

Hallo Anliegerinnen und Anlieger der Schöpferwiese,

zunächst wünsche ich Ihnen/Euch noch allen ein gutes neues Jahr mit Zufriedenheit und Gesundheit!!!!

Nun holen uns aber die Alltagsrealitäten wieder ein.

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung im Dezember den Ausbau in 2016 beschlossen. Sie haben es sicherlich der Presseberichterstattung schon entnommen.

Vier wichtige Dinge kann ich Ihnen zusichern:

- a) Wir werden den Ausbau so günstig wie möglich gestalten; z.B. durch Verzicht auf den Läuferstein hinter dem Bordstein (wie in den anderen Neubaugebieten) und durch Einsparmöglichkeiten bei der Vermessung.
- b) Sie werden über alle Schritte frühzeitig informiert.
- c) Der bekannt gewordene Schaden durch den Mindereinbau von Asphalt wird gesondert abgerechnet und fällt Ihnen **nicht** als Kosten an.
- d) Wir werden die Kostenbescheide mit großzügiger Frist erlassen. Dies ist etwa 14 Tage nach Baubeginn.

Der hinterlegte vorläufige Terminplan hat nur dann Bestand, wenn mit der beteiligten Baufirma der Bauschaden gutachterlich, beweisgesichert entgegengenommen wird.

Die Rechtsgrundlage ergibt sich auch aus dem Gesetz (§ 133 BauGB).

Fundstelle: <http://dejure.org/gesetze/BauGB/133.html>

http://www.wallmenroth.de/tl_files/images/Downloads/Erschliessungsbeitragssatzung.pdf

http://www.wallmenroth.de/tl_files/images/Downloads/04._Satzung_Endversion.pdf

Die aktuellen Infos finden Sie hier:

<http://www.wallmenroth.de/index.php/strassenausbau-schoepperwiese.html>

--

Mit freundlichen Grüßen
Michael Wäschenbach